

Beitragsordnung des Deutschen Frisbeesport-Verband e.V.



(gemäß § 6, 3 c der DFV-Satzung)

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Deutschen Frisbeesport-Verband (DFV). Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und des alljährlichen Bestandserhebungsbogen. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Als eingetragener Verein ist der DFV eine gemeinnützige Institution und wird von seinen Mitarbeitern ehrenamtlich betrieben. Seine Ziele liegen in der Interessenvertretung, Verbreitung und Repräsentation des Frisbeesports sowie der Förderung der Entwicklung des Breiten- und Spitzensports.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Durchsetzung der oben genannten Verbandsziele. Darüber hinaus sind in der Mitgliedschaft Vergünstigungen und ein umfangreicher Service inbegriffen. Dies schließt die allgemeine Spielberechtigung an Turnieren der Deutschen Meisterschaften sowie die Mitgliedschaft in der „European Flying Disc Federation“ (EFDF) und „World Flying Disc Federation“ (WFDF) mit ein, welche die Teilnahme an Internationalen Meisterschaften ermöglicht.

Das erste Jahr der Mitgliedschaft ist einmalig kostenfrei. Dies gilt ausschließlich bei Erstanmeldung einer Frisbeesport-Gruppe. Bei Austritt und Wiedereintritt wird in der Folge der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

Beitragsklasse	Altersklasse	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
Aktiv	bis 19 Jahre 20 Jahre oder älter	5,-EUR 10,-EUR
Passiv	0-99 Jahre	1,- EUR

Grundlage für die Berechnung ist der eingereichte Bestandserhebungsbogen (BEB) an die DFV-Mitgliederverwaltung. Gemäß einem Beschluss der Mitgliederversammlung wird bei Nichtabgabe des Bestandserhebungsbogens der Rechnungsbetrag auf den Vorjahresbeitrag zzgl. 25,- EUR festgesetzt (Stichtag ist der 15.02. eines jeden Jahres).

3. Neuanmeldungen von Gruppen

Es können eingetragene Vereine als auch Abteilungen von Vereinen Mitglied im DFV werden, Gemeinnützigkeit vorausgesetzt. Dazu ist ein Aufnahmeantrag an den DFV zu stellen. Der Antrag wird auf Anfrage vom DFV zugestellt bzw. kann von der Website abgerufen werden.

In Kooperation mit dem Verbandspartner "New Games - Frisbeesport" schenkt der DFV jeder Gruppe, die sich erstmalig beim Verband anmeldet, einmalig eines der nachfolgenden Starterpakete:

Wer?	Starterpaket bei Neuanmeldung
Ultimate-Gruppe (ab 10 Personen)	5 Scheiben von Eurodisc (175g)
Freestyle-Gruppe (ab 5 Personen)	3 Freestyle-Scheiben HDX Lid (165g), 2 Freestyle-Scheiben HDX 100 (130g), 1 Flasche Silikonspray
Discgolf-Gruppe (ab 5 Personen)	5 Discgolf-Scheiben, davon 2 INNOVA Putter DX, 2 INNOVA midrange DX, 1 INNOVA Max-Distance DX

Ein wiederholter Austritt und Wiedereintritt in die Gruppe schließt diese Regelung aus (siehe hierzu Punkt 2).

4. Gebühren

Für DFV-Turniere werden zusätzliche Gebühren pro Spieler, Division und Saison erhoben. Dadurch werden insbesondere die vom DFV bestehende Haftpflichtversicherung für Veranstalter sowie die Serviceleistungen des Verbandes für die Ausrichter und die Teilnehmer abgedeckt (Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienstleistungen über die Homepage, der Versand von Pressemitteilungen, das Zur-Verfügung-Stellen von Werbemitteln wie Flyer, Bannern sowie Aktionsflächen u.a.m.). DFV-Turniere sind alle Qualifikations-, Relegations- sowie Meisterschaftsturniere.

Die Gebühren werden vom jeweiligen Veranstalter vor Ort erhoben und per Abrechnung an den DFV abgeführt.

Turnierform	Division	Gebühr pro Turnier
<i>Qualifikation</i>	Junioren	1,00 EUR
	Damen, Mixed, Open, Masters	1,50 EUR
<i>Relegation</i>	Junioren	1,00 EUR
	Damen, Mixed, Open, Masters	1,50 EUR
<i>Meisterschaft</i>	Junioren	1,00 EUR
	Damen, Mixed, Open, Masters	2,50 EUR

4. Kündigung der Mitgliedschaft (nach § 3, Abs. 1 der Satzung)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Geschäftsjahres.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben

Veränderungen von Angaben sind dem Vorstand schriftlich bzw. per eMail unverzüglich mitzuteilen.

6. Datenverarbeitung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Beitragsordnung gilt in der Fassung vom 14.12.2009